

**Informationen zu speziellen Risiken bei taggleichen Geschäften
(Intraday-Handel) in demselben Wertpapier, Geldmarktinstrument oder Derivat**

Das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel hat in den Neuregelungen der Verhaltensrichtlinie vom 9. Mai 2000 von den Wertpapierdienstleistungsunternehmen eine Kundeninformation über die mit dem Day-Trading verbundenen Risiken gefordert.

Sie werden daher ausdrücklich darüber in Kenntnis gesetzt, dass

- Sie Ihre Depotaufstellung in Form des disponiblen Bestandes angezeigt bekommen, d.h. dass Käufe sofort nach Ausführung einfließen und Verkäufe bereits nach Auftragserteilung mit dem Bestand verrechnet werden,
- Day-Trading zu sofortigen Verlusten führen kann,
- Sie unter Umständen Ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren,
- Sie bei der Betreibung von Termingeschäften gegebenenfalls weiteres Kapital beschaffen müssen,
- Sie bei kreditfinanziertem Day-Trading unabhängig vom Erfolg der Geschäfte verpflichtet sind, den Kredit zurückzuführen,
- Sie beim Versuch, durch Day-Trading Gewinne zu erzielen, mit professionellen und finanzstarken Marktteilnehmern konkurrieren,
- Day-Trading vertiefte Kenntnisse in Bezug auf Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken, Wertpapierhandelsstrategien und derivative Finanzinstrumente voraussetzt sowie
- die räumliche Nähe zu anderen Anlegern (z. B. in Handelsräumen) das eigene Verhalten beeinflussen kann.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Kundenberater gern zur Verfügung.